Fraktion CDU



Titel der Drucksache:

Infrastruktur Radverkehr fördern

Drucksache	2690/19			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
Stautiat	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zu beantragen, um die Infrastruktur für den Radverkehr in Erfurt auszubauen.

02

Dem Stadtrat sind zunächst Vorschläge zu unterbreiten, wo in Erfurt und in den Ortsteilen Ausbaubedarf der Radverkehrsinfrastruktur notwendig ist.

03

Gleichzeitig ist im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zu evaluieren, in welchen Bereichen der Stadt und in den Ortsteilen eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur gewünscht wird.

04

Die Vorschläge gemäß Punkt 2 und 3 sind dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtrat so vorzulegen, dass über einzelne Maßnahmen so entschieden werden kann, dass die Antragsfristen der Förderung eingehalten werden können.

17.12.2019, gez. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
	\downarrow						
	2019	2020	2021	2022			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

In vielen Bereichen der Stadt und in den Ortsteilen ist die Infrastruktur für den Radverkehr mangelhaft oder fehlt gänzlich. Seitens des Bundes tut sich diesbezüglich eine Möglichkeit auf, bei der Fördermittel für entsprechende Projekte auch in Erfurt genutzt werden können. Unter Beachtung der Förder- und Antragsfristen sollen Bürger eingebunden und der Stadtrat über Möglichkeiten informiert werden, sodass darüber entschieden werden kann, welche Projekte umgesetzt und gefördert werden sollen.

Pressemitteilung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Pressedienst-Nr.: 238/19; 11. Dezember 2019

Neue Runde für die Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte startet am 1. Januar 2020 Anträge künftig ganzjährig möglich / Förderung für Radverkehrsprojekte schon ab 5.000 Euro

Für Kommunen wird es ab dem 1. Januar 2020 noch einfacher werden, Fördergelder über die Kommunalrichtlinie zu beantragen. Die Antragstellung ist ab 2020 ganzjährig möglich. Zudem wird die Höhe der Mindestzuwendungsbeträge für Radverkehrsprojekte herabgesetzt. Das Bundesumweltministerium möchte damit den Kommunen größeren Spielraum geben, ihre

DA 1.15 Drucksache : **2690/19** Seite 2 von 3

Klimaschutzprojekte vor Ort schnell und erfolgreich umzusetzen.

Neben der ganzjährigen Antragstellung wurde der Mindestzuwendungsbetrag für Mobilitätsstationen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs von je 10.000 Euro auf 5.000 Euro abgesenkt. Damit soll es insbesondere kleinen Gemeinden erleichtert werden, Radverkehrsprojekte umzusetzen. Ferner haben Antragsteller künftig die Möglichkeit im Rahmen der Fokusberatung neben Maßnahmen, die über die Kommunalrichtlinie gefördert werden, auch andere wirkungsvolle Instrumente zur Reduzierung von Treibhausgasen einzusetzen. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen, die grundsätzlich über Bundes- oder Landesprogramme förderfähig sind.

Anträge können ab dem 1. Januar 2020 beim Projektträger Jülich (PtJ) gestellt werden.

Drucksache : **2690/19** Seite 3 von 3